



Ratskanzlei

Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 6. Januar 2020

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Rücktritt aus der Fachkommission Heimatschutz

Guido Neff, Appenzell, seit 2008 Mitglied der Fachkommission Heimatschutz, hat seine Demission aus der Fachkommission erklärt. Die Nachfolge wird die Standeskommission im Rahmen der Rekonstitution der Kommissionen auf Anfang Juni 2020 bestimmen.

Öffnung von Verkaufsgeschäften an den Appenzeller Frühlingstagen

Den Geschäften im Dorf Appenzell wird anlässlich der 6. Appenzeller Frühlingstage für Sonntag, 22. März 2020, die Öffnung ihrer Verkaufsgeschäfte von 11 bis 17 Uhr bewilligt. Vorbehalten bleibt die Einholung allfälliger separater Bewilligungen gemäss Arbeitsgesetz.

Befristete Stellenerhöhung für das Grundbuchamt Appenzell

Für die Aufnahme der im Kanton nach dem kantonalen Grundbuch bestehenden Grundpfandrechte in die Grundbuch-Software TERRIS wird der Stellenplan des Grundbuchamts Appenzell für die Dauer von zwei Jahren um 200 Stellenprozente erhöht.

Die Kantone haben seit der Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (ZGB) im Jahr 1912 die Aufgabe, die altrechtlichen dinglichen Rechte in das elektronische eidgenössische Grundbuch zu überführen. Dieser Prozess ist für die Bezirke Appenzell, Schwende und Rüte bis heute noch nicht abgeschlossen. Mit einem neuen Konzept zur elektronischen Grundbucheinführung wird nun der gezielte Abbau dieser langjährigen Pendezenz innert zehn Jahren angestrebt.

Der Grosse Rat hat an der Session von 24. Juni 2019 mit einer Revision der Verordnung über das Grundbuch die Rechtsgrundlage für die Einführung des elektronischen Auskunftsportals «Terravis» geschaffen. Zu diesem Auskunftsportale ist auch ein Modul für den elektronischen Geschäftsverkehr verfügbar, womit die elektronische Abwicklung von Hypothekar- und Grundbuchgeschäften möglich wird. Um die Vorteile des Auskunftsportals und des elektronischen Geschäftsverkehrs sobald wie möglich nutzen und damit gleichzeitig das Grundbuchamt Appenzell administrativ entlasten zu können, sollen nun in einer ersten Phase die Grundpfandrechte aus dem kantonalen Grundbuch in die Grundbuch-Software TERRIS überführt werden. Diese auch für die nachfolgende Einführung des eidgenössischen Grundbuchs sehr hilfreiche Datenüberführung erfordert vorübergehend zusätzliche personelle Ressourcen. Der Stellenplan im Grundbuchamt Appenzell wird deshalb für die Dauer von zwei Jahren um 200 Stellenprozen-

te erhöht. Das Grundbuchamt Appenzell ist zur Ausschreibung der befristeten Anstellungen ermächtigt.

Anpassung des Stellenplans für die Asylbetreuung

Die bis Ende Februar 2020 für den Bereich Asylbetreuung befristet bewilligten 50 Stellenprozente werden in unbefristete umgewandelt. Der Stellenplan wird entsprechend angepasst.

Die Ständekommission bewilligte dem Gesundheits- und Sozialdepartement im Dezember 2017 für die intensivere Begleitung der zugewiesenen unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden und jungen Erwachsenen auf zwei Jahre befristet ein zusätzliches Stellenpensum von 50%. Diese zusätzlichen Stellenprozente wurden im Frühjahr 2019 für ein weiteres Jahr befristet bewilligt.

Die Zahl der dem Kanton Appenzell I.Rh. zugewiesenen Asylsuchenden und Flüchtlingen hat in den letzten zwei Jahren zwar abgenommen, dennoch ist die Zahl der Personen in den Asylstrukturen mit 107 Personen nur unwesentlich zurückgegangen. Die Neustrukturierung des Asylwesens auf Bundesebene hat zudem insgesamt zu einem Anstieg des Aufwands in der Asylbetreuung geführt. So sind insbesondere mehr Kinder zu begleiten und für die Flüchtlinge, die bis vor kurzem keiner Beschäftigung nachgehen durften, müssen von Bundesrechts wegen Beschäftigungsprogramme angeboten werden. Im Asylzentrum Appenzell sollen im Weiteren künftig Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler, die anderweitig keiner Beschäftigung nachgehen können, befristet ins Beschäftigungsprogramm integriert werden, um sie so in einem strukturierten Tagesablauf zu behalten. Das Asylzentrum Appenzell ist schliesslich an einem Projekt über die berufliche Integration beteiligt, was ebenfalls zu einem gewissen Mehraufwand führt. Insgesamt ist daher der Aufwand im Asylzentrum gewachsen.

Die Ständekommission hat daher beschlossen, die bis Ende Februar 2020 befristet bewilligten 50 Stellenprozente für die Asylbetreuung im Asylzentrum in unbefristete umzuwandeln. Sie hat eine entsprechende Anpassung des Stellenplans des Gesundheits- und Sozialdepartements genehmigt.

Lohnanpassung für die Gymnasiallehrpersonen

Die Ständekommission hat die Besoldungstabelle für das Jahr 2020 erlassen und den Lehrerinnen und Lehrern am Gymnasium den Lohnstufenanstieg für das Schuljahr 2020/2021 gewährt.

Die Ständekommission hat die Gehaltsskala für die Gymnasiallehrpersonen für das Jahr 2020 erlassen. Darin enthalten ist die vom Grossen Rat am 2. Dezember 2019 bewilligte leistungsbedingte Lohnerhöhung von 0.6% ab dem 1. Januar 2020. Im Weiteren hat die Ständekommission beschlossen, den Lehrpersonen am Gymnasium auf den 1. August 2020 hin den ordentlichen Stufenanstieg zu gewähren. Die Änderungen im Anhang des Ständekommissionsbeschlusses zur Gymnasialverordnung (GS 412.011) gelten ab dem 1. Januar 2020.

Erleichterte Einbürgerungen

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hat die erleichterte Einbürgerung folgender Personen verfügt:

- Thylane Lya **Varela Kamgang**, geboren am 27. Dezember 2002, portugiesische Staatsangehörige, Tochter des Tschindje Moïse Kamgang, von Appenzell, wohnhaft in Ardon VS;
- Lasan Sankalpa **Suwandarathna**, geboren am 24. Februar 1984, srilankischer Staatsangehöriger, Ehemann der Jessica Benyuska Suwandarathna, von Oberegg AI, wohnhaft in Erlinsbach AG.

Die genannten Personen haben damit das Schweizer Bürgerrecht, das Landrecht des Kantons Appenzell I.Rh. und im einen Fall das Bürgerrecht von Appenzell, im anderen jenes von Oberegg erworben.

Geschäft für den Grossen Rat

Die Ständekommission hat das Geschäft für einen Grossratsbeschluss über die Genehmigung des Zusammenschlussvertrags zwischen den Bezirken Schwende und Rüte beraten und an den Grossen Rat überwiesen.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch